



Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

29. August 2022

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 30. August 2022

zu Tagesordnungspunkt 8: Entwurf eines Konzepts zur Einrichtung einer Ombudsstelle in der Pflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedankt sich für den guten Konzeptentwurf seitens der Verwaltung und beantragt folgende Ergänzungen/Änderungen:

1. Zu personelle und sächliche Ausstattung:

Nach dem Satz „Der Kreis stellt eine geeignete räumliche Unterbringung für die Ombudsstelle zur Verfügung“ wird folgender Satz angefügt:

„Der Kreis stellt der Ombudsperson ein ausreichendes digitales Equipment (Hard- und Software) zur Verfügung, um Videokonferenzen/Videogespräche mit Betroffenen durchführen zu können.“

Begründung: Eine gute digitale Ausstattung ermöglicht es der Ombudsperson neben den Gesprächen in Präsenz auch in Videokonferenzen zu arbeiten, um räumliche Entfernungen zu Beteiligten oder Barrieren durch Schutzmaßnahmen (beispielsweise im gesundheitlichen Bereich) zu überbrücken.

2. Zu Aufgaben:

Nach dem zweiten Absatz wird folgender Satz eingefügt: **„Die Ombudsperson arbeitet eigenständig und unabhängig von der Heimaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde.“**

Begründung: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. Juni 2022 empfohlen, dass die Ombudsstelle unabhängig von der Heimaufsicht arbeiten soll. Für eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Vermittlung und Schlichtung zwischen den Konfliktbeteiligten ist die Unabhängigkeit der Ombudsstelle von der Heimaufsicht erforderlich.

3. Zu Pflichten Ombudsperson:

Statt „Die Ombudsperson arbeitet vertrauensvoll mit der Heimaufsicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde zusammen und berichtet über ihre Tätigkeit einmal jährlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss auf der Basis von Kennzahlen.“ soll es heißen:

„Die Ombudsperson arbeitet vertrauensvoll mit den Pflegestützpunkten im Kreis Rendsburg-Eckernförde zusammen. Sie kann Betroffene in geeigneten Fällen ergänzend auf die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pflegestützpunkte verweisen. Die Pflegestützpunkte können Beteiligte an Konflikten im Pflegebereich an die Ombudsstelle Pflege verweisen.“

Die Ombudsperson berichtet einmal jährlich über ihre Arbeit im Sozial- und Gesundheitsausschuss unter Wahrung der Anonymität der an sie herangetragenen Anliegen. Die Ombudsperson kann dabei allgemeine Empfehlungen für die Fortentwicklung und Verbesserung der Pflegeangebote im Kreis aussprechen.“

Begründung: Wie bereits oben dargestellt, ist die Unabhängigkeit von der Heimaufsicht ein Grundpfeiler der Ombudsstelle. Die Formulierung der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ steht der Unabhängigkeit entgegen. Demgegenüber ist jedoch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten im Kreis erforderlich.

Der Bericht der Pflegeperson im Sozial- und Gesundheitsausschuss sollte sich nicht lediglich an Kennzahlen orientieren, sondern vor allem die inhaltliche Arbeit darstellen. Die Expertise der Pflegeperson sollte für die Weiterentwicklung der Pflegeangebote genutzt werden, so dass sie im Ausschuss Empfehlungen aussprechen kann.

Ulrike Khuen-Rauter

Dirk Behrens

Christine von Milczewski

(für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)